

# Frage zur Gewährleistung

Beitrag von „ap11“ vom 31. März 2010 um 16:50

[Zitat von yukbee](#)

Er wird aber nicht darum herum kommen 😬 Fakt ist, der 😊 hat sich ggü. dem Käufer des Wagens verpflichtet, eine mangelfreie Sache zu liefern. Dieses hat er offensichtlich nicht getan. Nach drei Wochen muss man sich auch keine Gedanken darüber machen, ob hier ein etwaiger Verschleiß oder ein Sachmangel vorliegt... Also muss der 😊 dafür geradestehen, sprich nacherfüllen = den Kaufvertrag erfüllen.....

Es ist aber etwas anderes, ob die Batterie eines Neuwagens schlapp macht oder die Batterie eines Gebrauchten, der im Falle von Wilieecoyote78 ja 5 Jahre alt zu sein scheint. Da ist eine kaputte Batterie sicher nichts Ungewöhnliches

Alex.